

**Zeitschrift:** Schweizer Schule  
**Herausgeber:** Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz  
**Band:** 42 (1955)  
**Heft:** 1: Aus dem Leben der Bienen ; Unterrichtliche Einheit

**Rubrik:** Umschau

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 24.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Wer diesen neuen Katechismus studiert, kann erkennen, welch große Mühe und Arbeit dahinterstecken; man darf auch nicht vergessen, daß ein Katechismus heute fast immer ein Werk der Verständigung zwischen verschiedenen Auffassungen und Meinungen sein muß, wenn er nicht zum voraus auf zu großen Widerstand stoßen will.

Wir freuen uns über diesen neuen Katechismus besonders auch darum, weil er versucht, die neuen Ideen theologischer und methodischer Art in die Wirklichkeit umzusetzen und in dieser Beziehung ganz bedeutende Fortschritte aufweist. Möge er allen denen, die ihn zu lehren und zu lernen haben, reichsten Segen bringen!

## U M S C H A U

### UNTERRICHTSHEFT, HERAUSGEGBEN VON DER HILFS- KASSE DES KLVS

Die folgenden Zahlen zeigen Ihnen, daß unser Unterrichtsheft immer begehrter wird:

1945: 893 Bezüger  
1947: 1089 Bezüger  
1950: 1145 Bezüger  
1952: 1339 Bezüger  
1954: 1527 Bezüger

Es ist für Sie noch nicht zu spät. Bestellen Sie das Heft in Ihrer Schulmaterialienhandlung oder bei der zentralen Vertriebstelle: Anton Schmid, Lehrer, Schachen LU. — Gerne senden wir es Ihnen auch zur Ansicht.

### DIE NEUE REISEKARTE IST DA

und wurde ihren bisherigen Freunden bereits vor Ostern zugeschickt. Das handliche Büchlein wird auch im neuen Schuljahre treuer Begleiter all der vielen Kolleginnen und Kollegen sein, die sich seiner immer wieder gerne bedienen. Allen, die bisher zum Erfolg beigetragen haben, danken wir an dieser Stelle herzlich: den Unternehmungen (die uns teils recht große Vergünstigungen gewähren), den Inserenten, der Druckerei, den zahlreichen rührigen Sektionspräsidenten und all den Freunden der Karte, die in ihrem Bekanntenkreis für die gemeinsame Sache werben.

Schon viele haben den bescheidenen Betrag von Fr. 3.30 recht prompt einzuzahlt. Unter den zurückgeschickten Karten bereiten uns vor allem jene Sorge, die mit dem lakonischen Vermerk »abgereist« versehen sind. Oft ist es uns unerklärlich, daß hier die Post die neue Adresse nicht angeben kann, handelt es sich doch häufig um alte, treue Kunden unserer Karte. Möglicherweise warten sie nun diesmal vergeblich auf die neue Ausgabe. Wir möchten deshalb alle, die bis heute noch keine Karte erhalten haben,

um rasche Zustellung ihrer Adresse bitten, damit wir sie unverzüglich bedienen können.

Immer mehr Mitglieder unseres Lehrervereins scheinen zu erkennen, daß die Aktion »Reisekarte« eine gemeinsame Aufgabe von uns allen darstellt. Deshalb setzen sie sich auch tatkräftig ein. Es geht ja letztlich nicht nur um den materiellen Vorteil, sondern jeder Kartenbesitzer leistet auch an die Linderung der Not in unsren Kreisen einen kleinen Beitrag, weil der Reingewinn der *Hilfskasse* des KLVS zukommt. Erst diese Solidarität führt ja zu einer auch innerlich starken Gemeinschaft.

Mit den besten Wünschen zum Schulanfang und freundlichen Grüßen

die Reisekarte des KLVS:  
Dr. M. Wolfensberger,  
Gloriastr. 68, Zürich 44.

### HIMMELSCHEINUNGEN IM MAI

Die Sonne steigt mittags vom 1. bis 31. Mai von  $58^{\circ}$  bis auf  $65^{\circ}$  über den Horizont. Sie wandert aus dem Widder in die Gefilde des Stiers und verlängert ihre Sichtbarkeitsdauer im Laufe des Monats um nahezu 2 Stunden auf über 16 Stunden. Am 6. Mai ist Vollmond; aber schon am 8. ist der Mondaufgang erst um 21.40 Uhr, so daß über Monatsmitte am Abendhimmel recht günstige Verhältnisse vorliegen, da kein störendes Mondlicht die Beobachtung beeinträchtigt. Erst am 21. ist der zunehmende Mond wieder im Westen sichtbar.

Treten wir um 21 Uhr ins Freie, so erkennen wir majestatisch im Süden thronend das Sternbild des Löwen und nahezu im Zenit den Großen Bären. Auf der gleichen Geraden weiter fahrend, treffen wir den Polarstern, den Hauptstern des Kleinen Bären und tief im Norden Cassiopeia. Das vordere Deichselende des Großen Bären – auch Großer Wagen genannt – weist auf Arktur im Bootes, der links von der Krone und rechts von der Jungfrau begleitet wird. Das glitzernde Band der Milchstraße säumt den Horizont

von Osten über Norden bis gegen Südwesten. Auf ihr treffen wir als auffallendste Bilder die Leier, ein kleines Parallelogramm, mit dem Hauptstern Wega, den Schwan als großes Kreuz mit dem Deneb, die bereits erwähnte Cassiopeia, Perseus, ein umgekehrtes »V«, mit dem Algol, und den Fuhrmann, das große Fünfeck, mit der Capella. Orion, der während langer Monate der treue Wächter am Abendhimmel gewesen ist, verschwindet genau im Westen. Fast gleichzeitig verabschieden sich auch Sirius im Großen Hund und Aldebaran im Stier.

Von den Wandelsternen ist Merkur als Abendstern besonders günstig zu beobachten, da er gleichzeitig mit seiner größten östlichen Entfernung von der Sonne (östliche Elongation) einen höchsten nördlichen Stand erreicht und daher während längerer Zeit dem Strahlenbereich der Sonne zu entrinnen vermag. Venus und Mars sind nur kurzzeitig sichtbar, Venus als Morgenstern, Mars als Abendstern. Jupiter, nahe beim Pollux in den Zwillingen, tritt am 10. Mai in eine äußerst nahe Konjunktion mit dem Uranus, ein Ereignis, das ein müheloses Auffinden dieses letztgenannten, von Auge nur schwach sicht-

baren Planeten gestattet. Um 22.15 Uhr steht Uranus genau nördlich des Jupiters, und zwar in einem Winkelabstand von nur rund einer Minute. Wer am 10. Mai zwischen 21 und 23 Uhr die beiden Planeten mit einem Feldstecher sorgfältig beobachtet, wird bereits in dieser kurzen Zeit eine kleine gegenseitige Verschiebung wahrnehmen können. Die Begegnung von Jupiter und Uranus am 10. Mai ist die dritte innert weniger als einem Jahr. Solche dreifache Konjunktionen sind außerordentlich selten. 1940/41 haben wir eine zwischen Jupiter und Saturn erlebt. Die nächste zwischen Jupiter und Uranus wird erst in einigen hundert Jahren wieder stattfinden.

Es besteht heute die Auffassung, daß es sich auch beim »Stern von Bethlehem« um eine dreifache Jupiter/Saturn-Konjunktion gehandelt habe, die von den damaligen Astronomen, den »Weisen«, richtig vorausberechnet und auf die Geburt des Jesuskindes bezogen worden sei. Der Befürchtung, daß somit Gott die Astrologie sanktioniert habe, hat schon Gregor der Große entgegengehalten, daß nicht der Stern Schicksal des Kindes, sondern das Kind Schicksal des Sternes sei.

*Paul Vogel, Hitzkirch.*

## MITTEILUNGEN

### AMTLICHE MITTEILUNGEN DES ERZIEHUNGSDEPARTEMENTES DES KANTONS WALLIS

#### RUHEGEHALTSKASSE DES LEHRPERSONALS DER VOLKSSCHULEN

##### *Verwaltungsbericht für das Jahr 1954*

###### *1. Revision des Reglementes*

Wer vor zwei Jahren eine baldige Revision des Kassareglementes vorausgesagt hätte, wäre wohl als schlechter Prophet angesehen worden. Die damals erstrebten und erreichten Verbesserungen der Renten waren so bedeutsam, namentlich gegenüber den früheren Verhältnissen, daß niemand an eine so baldige neue Revision dachte. Es wäre in der Tat vorteilhafter gewesen, eine etwas längere Bewährungszeit vor sich zu haben. Die Beständigkeit aber ist nicht von dieser Welt. Schon im Jahre 1954 sahen wir uns gezwungen, gewisse Abänderungen vorzuschlagen, nachdem die Altersgrenze von 60 auf 63 Jahre erhöht worden war und sich damit eine Überprüfung des Reglementes als notwendig erwies.

Die Verwaltungskommission benutzte diese Gelegenheit, um nicht bloß die Bestimmung über die Altersgrenze abzuändern, sondern auch weitere Artikel genauer zu fassen und sie besser den tatsächlichen Verhältnissen anzupassen.

In Zusammenarbeit mit dem Experten unterbreitete sie der Delegiertenversammlung ein abgeändertes Reglement. Dieses fand am 26. Mai auch die Zustimmung des Staatsrates und am 2. Juni diejenige des Großen Rates.

###### *Die Abänderungen betreffen folgende Artikel:*

*Art. 4.* Nach dem bis dahin gültigen Reglement konnten nur jene Lehrkräfte, welche die Lehrtätigkeit aufgaben, um ihre Studien fortzusetzen, während zwei Jahren Mitglied der Kasse bleiben. Von nun an wird diese Vergünstigung auf alle Lehrerinnen und Lehrer ausgedehnt, die vorübergehend für die Dauer von höchstens 2 Jahren nicht mehr im Schuldienst beschäftigt sind.